



Sitzung vom 3. Juni 2015
Versandt am 9. Juni 2015
Gever DBK DBKS 7.1 / 4 / 60275

Schulversuch Grundstufe Oberägeri

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 15 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und § 8 der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111)

beschliesst:

1. Der Direktion für Bildung und Kultur wird beantragt, die Weiterführung des Schulversuchs «Grundstufe Oberägeri» bis längstens zum 31. Juli 2017 zu bewilligen.
2. Mitteilung an:
 - Direktion für Bildung und Kultur

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Christoph Bucher
Generalsekretär

- A. Mit Schreiben vom 13. Mai 2015 stellt die Einwohnergemeinde Oberägeri das Gesuch, den Schulversuch «Grundstufe Oberägeri» bis am 31. Juli 2017 zu verlängern, da das geänderte Schulgesetz erst 2016 in Kraft tritt. Die Gemeinde Oberägeri beabsichtigt, voraussichtlich im Dezember 2015, der Gemeindeversammlung eine Vorlage über die Einführung der Grundstufe vorzulegen. Stimmt der Oberägerer Souverän der Vorlage zu, könnte das Grundstufenmodell per 1. August 2016 in den Regelbetrieb übergehen. Bei einer Ablehnung braucht die Gemeinde Oberägeri bis Ende Juli 2017 Zeit für die Rückführung in den Regelbetrieb ohne das Grundstufenmodell.
- B. Der Gemeinderat von Oberägeri hat an seiner Sitzung vom 13. April 2015 einer Verlängerung bis Ende Juli 2017 zugestimmt.